

# Beschlussvorlage SG/2021/159 [öffentlich]



Samtgemeinde  
Hesel

**Betreff:**  
**56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Brinkum - Westergaste"**  
**- Feststellungsbeschluss**

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung  
Verfasser: Jens Pollmann  
Aktenzeichen: GE/Po-612002-56-Änderung  
Datum: 16.11.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung Vorbereitung		
Samtgemeindeausschuss Vorbereitung		
Samtgemeinderat Hesel Entscheidung		

## **Beschlussvorschlag:**

Die nach der Abwägungsentscheidung vorliegende 56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Brinkum - Westergaste" vom 10.11.2021 einschließlich der Begründung vom 10.10.2021 wird festgestellt.

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Brinkum beabsichtigt östlich der Leereraner Straße (B 436) und südlich der Straße „Westergaste“ Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 1,5 ha auf. Die geplante Gewerbegebietsnutzung lässt sich an dem Standort derzeit nicht realisieren, da es sich um einen, aus planungsrechtlicher Sicht, so genannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt. Um das Vorhaben zu ermöglichen, möchte die Gemeinde Brinkum einen Bebauungsplan aufstellen und die Samtgemeinde Hesel im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB den Flächennutzungsplan ändern.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.01.2020 beschlossen die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Brinkum – Westergaste) durchzuführen.

Die Entscheidung über die frühzeitige Öffentlichkeits- und frühzeitige Behördenbeteiligung wurde am 04.08.2020 getroffen.

Nach dieser Entscheidung erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Dazu sind verschiedene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen.

In seiner Sitzung am 15.12.2020 hat der Samtgemeindeausschuss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und anschließend den Entwurfsunterlagen zugestimmt. Im Anschluss daran wurde die Entscheidungen zur Auslegung der gebilligten Entwurfsunterlagen und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange getroffen.

Nach dieser Entscheidung erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Dazu sind wiederum verschiedene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Der Samtgemeinderat hatte am xx.xx.2021 über die Abwägungen entschieden.

Im Anschluss an die Entscheidung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken, kann die 56. Änderung des Flächennutzungsplans durch einen Beschluss festgestellt werden. Die Zuständigkeit des Samtgemeinderates ergibt sich aus gem. § 58 Abs. 2 Satz 2 NKomVG.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.



Uwe Themann

Samtgemeindebürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

1. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel "Brinkum - Westergaste" vom 10.11.2021
2. Begründung zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel "Brinkum - Westergaste" vom 10.11.2021